

Die Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2001

Fast 40 % der Sozialhilfeempfänger besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit

Sozialhilfeleistungen werden nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) gewährt. Keine Anwendung finden diese Vorschriften auf ausländische Staatsangehörige mit einem Rechtsstatus wie beispielsweise dem der Asylbewerber (im Gegensatz zu den Asylberechtigten, die unter das BSHG fallen), der Bürgerkriegsflüchtlinge oder der geduldeten Ausländer. Dieser Personenkreis erhält seit November 1993 anstelle der Sozialhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Methodisch bedeutet diese Veränderung jedoch, dass die ausländischen Sozialhilfeempfängerzahlen für Zeitreihenanalysen, soweit sie sich auch auf Jahre vor diesem Zeitpunkt beziehen, nicht mehr verwendet werden können.

Zuständig für die Gewährung der Sozialhilfe ist das Sozialamt, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Wesentlichen durch das Flüchtlingsamt gewährt.

Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Bezüglich der Hilfe nach dem BSHG konzentriert sich die folgende Darstellung auf einen Leistungsbereich der Sozialhilfe, nämlich auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, deren Funktion darin besteht, den Grundbedarf des täglichen Lebens abzudecken.

Am 31.12.2001 wurden in München 43 656 Personen gezählt, die auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen waren, das sind 3,5 % der Münchner Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies ein absolutes Plus um 859 Personen und ein relatives um 2 %.

Der seit 1995 festgestellte Rückgang bei den deutschen Hilfeempfängern setzte sich fort, ihre Zahl sank zum Jahresende 2001 um fast 2 %.

Im Gegenzug stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger kontinuierlich an und verzeichnete in 2001 mit einem Plus von 8,4 % den höchsten Anstieg seit 1997. Wie aus Grafik 1 (auf S. 185) zu ersehen, erhöhte sich damit der Anteil der ausländischen Bezieher um 2,3 Prozentpunkte auf 39,3 %.

Absolut ausgedrückt erhielten im Jahr 2001 17 176 Ausländer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 2 803 (16,3 %) EU-Ausländer und 1 322 (7,7 %) Asylberechtigte, deren Anzahl im Betrachtungszeitraum stetig zurückgegangen ist und in 2001 mit einem Minus von 17,5 % die höchste Abnahme verzeichnen konnte (Tabelle 1).

Die Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz

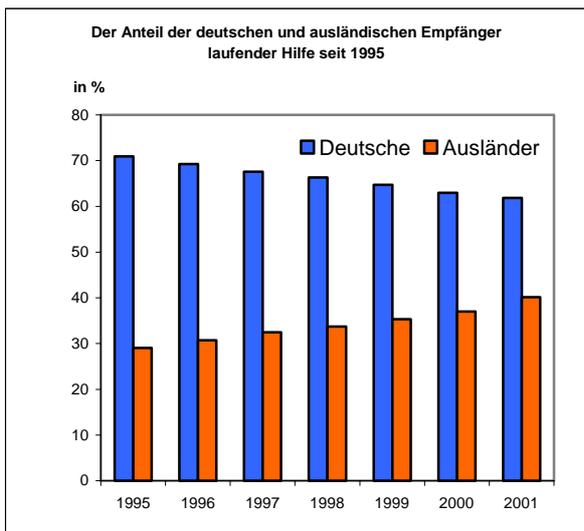
(Stand: Jahresende)

Tabelle 1

Merkmal	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Empfänger						
Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (Sozialhilfe)							
Deutsche	28 849	28 361	29 786	29 125	28 586	26 958	26 480
Ausländer	11 808	12 587	14 305	14 804	15 608	15 839	17 176
und zwar							
EU-Ausländer	2 508	2 726	2 931	2 995	2 942	2 874	2 803
Asylberechtigte	2 341	2 119	1 998	1 963	1 859	1 602	1 322
Zusammen	40 657	40 948	44 091	43 929	44 194	42 797	43 656
Lfd. Leistungen nach dem AsylbLG							
Asylbewerber	6 853	6 418	5 491	4 868	4 159	2 843	2 516
Bürgerkriegsflüchtlinge	5 164	4 552	3 409	1 225	1 775	965	702
Geduldeten Ausländer	1 077	2 017	1 872	2 815	3 996	3 676	3 362
Sonstige Ausländer	820	789	1 429	583	311	463	436
Zusammen	13 914	13 776	12 201	9 491	10 241	7 947	7 016

Quelle: Sozialamt der Stadt München.

Grafik 1



Dass Nichtdeutsche häufiger von den Zahlungen des Sozialamts abhängig sind, kommt auch bei der Betrachtung der Sozialhilfedichte (Empfänger je 1 000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit Hauptwohnsitz) zum Ausdruck. Während auf 1 000 Ausländer 60 ausländische Sozialhilfeempfänger kommen, sind es bei der deutschen Bevölkerung mit 27 weniger als halb so viele (Tabelle 2).

Die Sozialhilfedichte in München seit 1995 (Stand: Jahresende)

Tabelle 2

Jahr	Sozialhilfedichte 1)		
	Deutsche	Ausländer	Zusammen
1995	30	42	33
1996	30	45	34
1997	32	54	37
1998	31	59	37
1999	31	60	37
2000	28	56	34
2001	27	60	35

1) Empfänger je 1000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Betrachten wir die Dichteziffer im Vergleich mit 15 deutschen Großstädten müssen wir mangels aktueller Zahlen auf das Jahr 2000 zurückgehen. Wie der Tabelle 3 zu entnehmen, ist München unter den westdeutschen Großstädten nach wie vor die Stadt mit der niedrigsten Dichteziffer. Dresden liegt in der Rangfolge weiterhin auf Platz eins, allerdings konnte München im Vergleich zu 1998 und 1999 den Abstand verkleinern. Die Münchner Sozialhilfedichte sank in 2000 nach drei konstanten Jahren von 37 auf 34 Empfänger pro 1 000 Einwohner, während die durchschnittliche Sozialhilfedichte aller Großstädte von 61 auf

63 stieg. Diese niedrige Dichteziffer hängt hauptsächlich mit der geringen Arbeitslosenquote und den erfolgreich durchgeführten Maßnahmen im Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ zusammen.

Die Sozialhilfedichte im Städtevergleich (Stand: Jahresende)

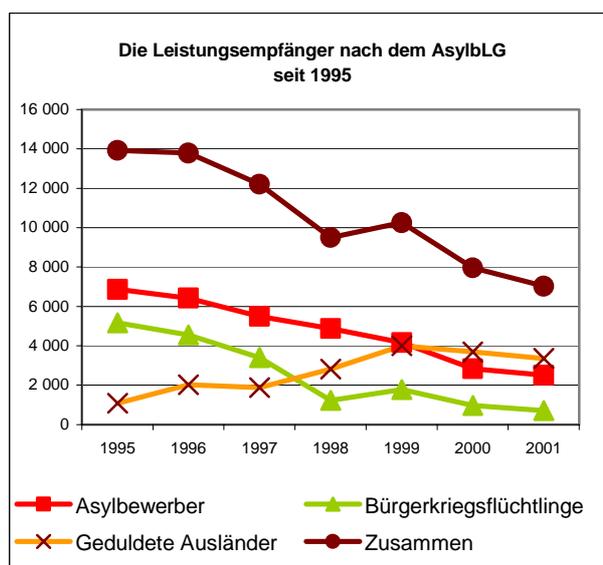
Tabelle 3

Stadt	Sozialhilfedichte (Hilfeeempfänger je 1000 Einw.)		
	1998	1999	2000
Dresden	24	27	27
München	37	37	34
Stuttgart	45	43	39
Rostock	47	44	44
Leipzig	37	42	48
Nürnberg	.	59	56
Frankfurt / Main	60	59	58
Düsseldorf	64	63	58
Essen	64	62	60
Duisburg	69	70	61
Dortmund	72	68	63
Köln	74	68	67
Hannover	75	74	71
Hamburg	80	74	72
Berlin	83	79	80
Bremen	98	95	90

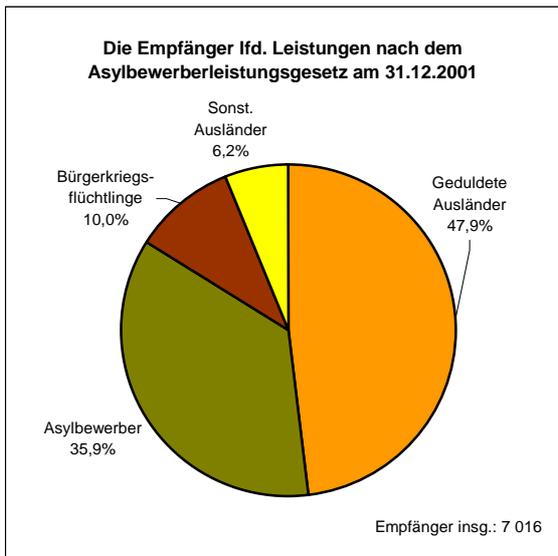
Quelle: Sozialreferat der Stadt München.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Grafik 2



Wie schon bei der Hilfe nach dem BSHG ist auch hier nur der Personenkreis erfasst, der Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarf erhält. Diese werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.



Grafik 3

Zum Jahresende 2001 bezogen 7 016 Ausländer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Verglichen mit dem Vorjahr sank die Zahl der Leistungsempfänger um 11,7 Prozent, womit sich die rückläufige Tendenz der Jahre seit 1995 weiter bestätigt (Grafik 2 auf Seite 185).

Hintergrund hierfür ist die Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus Bosnien, die im Übrigen nach wie vor sehr schleppend erfolgt. Die Gruppe der geduldeten Ausländer steht - wie im Vorjahr erstmals beobachtet - mit einem Anteil von 47,9 % auch in 2001 an erster Stelle in der Rangfolge der Leistungsempfänger, gefolgt von der Gruppe der Asylbewerber mit 35,9 % und den Bürgerkriegsflüchtlingen mit einem Anteil von 10 % (Grafik 3).

Monika Lugauer